

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.08.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: BV-StRQ/049/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € für die Buchungsstelle 1.2.6.101/4001.783100 – Freiwillige Feuerwehr Quedlinburg/ Fahrzeuge, Maschinen Feuerwehr. Die Deckung erfolgt aus den im Haushaltsjahr 2023 für das Haushaltsjahr 2026 geplanten Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstellen 2.5.2.101/2040.785100 – Sanierung „Alte Wache“ in Höhe von 500 € und 5.4.1.101/3010.785200 – Augustinern 1. BA in Höhe von 599.500 €.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Lars Kollmann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden
des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg